



Veranstaltung der Arbeitsgruppe Krankenhausrecht

Am 23. Januar 2026 in der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen,

Humboldtstraße 31, 40237 Düsseldorf

Freitag, 23.01.2026

10.00 Uhr bis 10.15 Uhr	Begrüßung und Einführung durch den AG-Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Kyrill Makoski, Düsseldorf
10.15 Uhr bis 11.15 Uhr	Krankenhausplanung: Rechtsprechung in NRW und Umsetzung in anderen Bundesländern – aktueller Stand (Teil 1) Dr. Claudia Mareck, Rechtsanwältin, Dortmund
11.15 Uhr bis 11.45 Uhr	Kaffeepause
11.45 Uhr bis 12.45 Uhr	Krankenhausplanung: Rechtsprechung in NRW und Umsetzung in anderen Bundesländern – aktueller Stand (Teil 2) Dr. Claudia Mareck, Rechtsanwältin, Dortmund
12.45 Uhr bis 13.30 Uhr	Mittagspause (auf Selbstzahlerbasis)
13.30 Uhr bis 14.30 Uhr	Aktuelle Fragen der Krankenhausvergütung – insbesondere Strukturprüfungen (Teil 1) Dr. Jens-H. Hörmann, Rechtsanwalt, Bochum
14.30 Uhr bis 15.00 Uhr	Kaffeepause
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Aktuelle Fragen der Krankenhausvergütung – insbesondere Strukturprüfungen (Teil 2) Dr. Jens-H. Hörmann, Rechtsanwalt, Bochum
16.00 Uhr	Verabschiedung

FAO-Bescheinigung gem. § 15 FAO über 4,00 Zeitstunden wird erteilt.

ANMELDUNG ONLINE UNTER

<https://www.anwaltakademie-event.de/Krankenhausrecht2026> (Eine Anmeldung ist ausschließlich online möglich)

TEILNEHMERBEITRAG

Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht.

Im Tagungsbeitrag sind Kaffeepausen sowie Tagungsgetränke enthalten. Ein Mittagessen wird auf Selbstzahlerbasis angeboten.

Die Tagung ist auf max. 20 Teilnehmer begrenzt.

VERANSTALTUNGSORT

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Humboldtstraße 31, 40237 Düsseldorf

INFORMATION

Veranstaltungsbüro der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht, DeutscheAnwaltAkademie-jurEvent, Herrn Tobias Hopf,
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel. 030/72 61 53-180, E-Mail hopf@anwaltakademie.de

STORNIERUNG

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 22,50. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht. Der Teilnehmerbeitrag ist bis zum ausgewiesenen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor Veranstaltungsbeginn bitten wir den entsprechenden Überweisungsbeleg vor Ort vorzulegen. Wer diesen nicht vorweisen kann, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmergezahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), bei Hotelschließung, bei Ausfall eines Referenten oder bei höherer Gewalt vorbehalten müssen. Zudem behalten wir uns eine Reduzierung der Teilnehmergezahl auf Grund etwaiger behördlicher Maßnahmen (z. B. Abstandsregelungen) ausdrücklich vor, wodurch ggf. bestätigte Teilnehmergezusagen kurzfristig storniert werden müssen. Sollten wir eine Tagung absagen oder eine bestätigte Teilnahme stornieren müssen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto und Videoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den DAV Medien veröffentlicht werden (siehe auch DSGVO).